



# Hundesteuer

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Erhebung der Hundesteuer gegenüber den Haltern  
Erfassung der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde  
Planung und Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen (z.B. Fundhunde)

### Rechtsgrundlagen

Hundsteuersatzung der Gemeinde Birkenwerder vom 13.12.2001,  
zuletzt geändert 12.12.2002 in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg  
(KAG) und § 5 Kommunalverfassung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, für die Bearbeitung der Hundesteuer erforderlich und die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 15 Kommunalabgabengesetz Brandenburg dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten des Hundehalters:

- Name, Vorname, Anschrift

Bei Anmeldung: Angaben zum Hund

- Tag der Anschaffung
- Alter des Hundes bei der Anschaffung
- Hunderasse, Geschlecht, Farbe,

Bei Abmeldung:

- Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung, sonstige Gründe)
- bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Halters
- Tag der Abschaffung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben

- Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
- Bei der Anmeldung werden alle Daten direkt beim Halter erhoben. In Ausnahmefällen über Amtshilfeersuchen von Kommunalen Ämtern der Gemeindesteuern.
- Bei der Abmeldung des Hundes werden alle Daten direkt beim Halter erhoben.  
In Ausnahmefällen über Amtshilfe bei Kommunalen Ämtern der Gemeindesteuern.



### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Ordnungsamt der Gemeinde Birkenwerder gem. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16. Juni 2004
- bei Verzug: Mahnung und Vollstreckung Gemeindekasse

### **Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

- Keine Datenübermittlung an Drittländer

### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach letztem Steuerfall aufbewahrt.

### **Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de) einzulegen.